

Kramer-Werke GmbH Pfullendorf

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kramer-Werke GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kramer-Werke GmbH, Pfullendorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kramer-Werke GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in

Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;



- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ravensburg, 28. Februar 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nover Römer
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Kramer-Werke GmbH, Pfullendorf
Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	€	€	31.12.2016 T€	Passiva	€	€	31.12.2016 T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	10.810.000,00		10.810
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	639.262,00		630	II. Gewinnvortrag	14.601.878,69		83.509
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss	19.279.704,21		15.791
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.389.011,03		22.455		44.691.582,90		110.110
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.232.180,00		2.866	B. Rückstellungen			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.881.762,00		2.413	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.017.976,00		10.909
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	657.028,61		0	2. Steuerrückstellungen	1.789.537,29		59
	28.159.981,64		27.734	3. Sonstige Rückstellungen	7.059.270,76		4.650
III. Finanzanlagen					19.866.784,05		15.618
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.709.089,00		2.709	C. Verbindlichkeiten			
	31.508.332,64		31.073	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.420.629,97		12.370
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.915.515,82		2.747
I. Vorräte				3. Sonstige Verbindlichkeiten	931.131,69		1.181
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.513.887,38		12.701	davon aus Steuern € 339.917,16 (Vj. T€ 814)			
2. Unfertige Erzeugnisse	6.225.157,26		3.338	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 82.850,30 (Vj. T€ 67)			
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	11.231.338,36		12.873		37.267.277,48		16.298
	30.970.383,00		28.912	D. Rechnungsabgrenzungsposten	529.333,00		390
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.317.157,67		19.462				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.932.721,43		59.720				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	398.833,51		1.050				
	37.648.712,61		80.232				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	952.080,15		1.079				
	69.571.175,76		110.223				
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.275.469,03		1.120				
	102.354.977,43		142.416		102.354.977,43		142.416

Kramer-Werke GmbH, Pfullendorf
Gewinn- und Verlustrechnung für 2017

	€	€	2016 T€
1. Umsatzerlöse	225.519.651,47		199.333
2. Erhöhung (Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.073.481,62		-439
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.703.356,63</u>		<u>3.010</u>
		229.296.489,72	<u>201.904</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	145.673.821,87		127.939
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	24.812.649,92		23.218
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 780.647,16 (Vj. T€ 935)	5.511.566,26		5.302
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.673.086,68		2.503
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung € 1.654,52 (Vj. T€ 12)	<u>24.069.543,54</u>		<u>22.359</u>
		202.740.668,27	<u>181.321</u>
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	67.057,35		113
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen € 1.131.242,50 (Vj. T€ 1.055)	1.131.242,50		1.055
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung € 6.123,00 (Vj. T€ 15)	34.738,19		15
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen € 288.373,86 (Vj. T€ 0) davon aus der Abzinsung € 865.207,64 (Vj. T€ 430)	<u>1.153.581,50</u>		430
		79.456,54	<u>753</u>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>7.282.449,93</u>		<u>5.473</u>
13. Ergebnis nach Steuern		19.352.828,06	15.863
14. Sonstige Steuern	<u>73.123,85</u>		<u>72</u>
15. Jahresüberschuss		<u>19.279.704,21</u>	<u>15.791</u>

Kramer-Werke GmbH

Pfullendorf

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

Allgemeine Hinweise

Die Kramer-Werke GmbH mit Sitz in D-88630 Pfullendorf wird im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter der Nummer HRB 726727 geführt.

Der Jahresabschluss wird nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 242 ff. und der §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Der Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung liegen die Vorschriften der §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) zugrunde. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

Um den Einblick in die Ertragslage zu verbessern, werden die Konzernumlagen an die Konzernmutter sowie die Konzernumlagen von der Konzernmutter ab dem Jahr 2017 unsaldiert in den Umsatzerlösen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen angepasst und dementsprechend die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um jeweils TEUR 1.871 erhöht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben.

Zugänge zu den **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Anlagen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Den Abschreibungen liegen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

	<u>Jahre</u>
Software	3
Gebäude	10 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 33
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 16

Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis EUR 410,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, ermittelt zu Durchschnittswerten, oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten der Fertigung auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten. Für das Lagerrisiko und andere wertmindernde Umstände werden Bewertungsabschläge vorgenommen, die nach einem konzerneinheitlichen Abwertungsverfahren ermittelt werden. Für den geringen, seit mehreren Geschäftsjahren relativ gleichbleibenden, Bestand an Kleinmaterial wurde ein auf Basis des durchschnittlichen Einkaufspreises ermittelter Festwert angesetzt, welcher zuletzt im Jahr 2016 gemäß den gesetzlichen Vorgaben überprüft wurde.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Alle erkennbaren Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen und eine Pauschalwertberichtigung abgedeckt.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundätzen berechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden unter Berücksichtigung der Erkenntnisse bei Abschlussstellung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages. Dabei werden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen -

einschließlich zukünftiger Kostensteigerungen - berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in **fremder Währung** werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Der davon-Vermerk Währungsumrechnung in der Gewinn- und Verlustrechnung beinhaltet sowohl die realisierten als auch die nicht realisierten Währungskursdifferenzen.

Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen ist in dem als Anlage 3a beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Die Angaben zum Anteilsbesitz sind in der als Anlage 3b beigefügten Aufstellung enthalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 12.030 (Vj: TEUR 6.374) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von TEUR 321 (Vj: TEUR 305) das Verrechnungskonto mit der Wacker Neuson Grundbesitz GmbH & Co. KG sowie in Höhe von TEUR 11 (Vj: TEUR 0) das Verrechnungskonto mit der Wacker Neuson Immobilien GmbH. Darüber hinaus besteht eine Forderung aus Cash Pooling gegenüber der Wacker Neuson SE, München, in Höhe von TEUR 5.975 (Vj: TEUR 53.041) sowie in Höhe von TEUR 2.596 (Vj: TEUR 0) aus der Ablösung eines Darlehen der Wacker Neuson Grundbesitz Gutmadingen GmbH & Co. KG (vormals PADEM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Gutmadingen KG).

Die Forderungen gegen Gesellschafter betragen TEUR 6.289 (Vj: TEUR 9.574), davon sind TEUR 6.289 (Vj. TEUR 0) unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen und TEUR 0 (Vj. TEUR 9.574) unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Eigenkapital

Im Geschäftsjahr 2017 wurden an die Gesellschafter insgesamt TEUR 84.698 (Vj: TEUR 9.300) ausgeschüttet.

Zum Bilanzstichtag besteht eine Ausschüttungssperre gem. § 253 Abs. 6 S. 2 HGB in Höhe von TEUR 1.144. Darüber hinaus ist zum Bilanzstichtag eine Ausschüttungssperre gem. § 268 Abs. 8 S. 3 HGB in Höhe von TEUR 110 vorhanden. Nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2017 und des Gewinnvortrags in Höhe von insgesamt TEUR 33.882 stehen somit zum 31. Dezember 2017 nur TEUR 32.628 zur Ausschüttung zur Verfügung.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Versorgungsverpflichtungen wird ein Anwartschaftsbarwert nach versicherungsmathematischen Grundätzen ermittelt. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 3,68 % (10-Jahresdurchschnitt bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung) sowie die "Richttafeln 2005 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Unverändert zum Vorjahr wurden als Rententrend 1,75 % und für die Fluktuationswahrscheinlichkeit 5,0 % angesetzt. Es wurde grundsätzlich ein Gehaltstrend von 0 % berücksichtigt, da es sich um Festrentenzusagen handelt. Davon abweichend enthalten die Pensionszusagen für die ehemaligen geschäftsführenden Gesellschafter einen Gehaltstrend, der an einen Index gekoppelt ist.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (3,68 %) und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (2,80 %) beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 1.144.

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Personalbereich	2.618	2.255
Gewährleistung	2.288	1.150
Kundenboni	1.600	670
Mietunterdeckung	0	280
Ausstehende Rechnungen	513	260
Übrige	40	35
	<u>7.059</u>	<u>4.650</u>

Die Rückstellungen für Zeitwertkonten der Mitarbeiter sowie Altersteilzeit wurden mit den Ansprüchen aus den zum Kurswert bewerteten Rückdeckungsversicherungen verrechnet. Die Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind in nachstehender Übersicht dargestellt:

	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	<u>3.524</u>
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	3.025
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	3.135
Verrechnete Erträge und Aufwendungen	40

Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2017</u>			<u>31.12.2016</u>		
	Restlaufzeit			Restlaufzeit		
	Gesamt	bis 1 Jahr	größer 5 Jahre	Gesamt	bis 1 Jahr	größer 5 Jahre
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.420	22.420	0	12.370	12.370	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.916	13.166	750	2.747	1.997	750
Sonstige Verbindlichkeiten	931	931	0	1.181	1.181	0
	<u>37.267</u>	<u>36.517</u>	<u>750</u>	<u>16.298</u>	<u>15.548</u>	<u>750</u>

Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten zwischen 1 und 5 Jahren waren an beiden Bilanzstichtagen nicht vorhanden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 3.146 (Vj: TEUR 1.997) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe

von TEUR 10.750 (Vj: TEUR 750) Darlehen der Wacker Neuson SE, München sowie in Höhe von TEUR 20 (Vj: TEUR 0) die Zinsverbindlichkeit zu einem Darlehen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind TEUR 12.410 (Vj: TEUR 36) gegenüber Gesellschaftern enthalten.

Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag bestehen temporäre Differenzen vor allem für Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 5.196 (Vj: TEUR 5.212), die zu aktiven latenten Steuern in Höhe von insgesamt TEUR 1.392 (Vj: TEUR 1.399) führen würden. Dem stehen im Wesentlichen aus sonstigen Rückstellungen resultierende temporäre Differenzen in Höhe von insgesamt TEUR 664 (Vj: TEUR 704) gegenüber, die zu passiven latenten Steuern in Höhe von insgesamt TEUR 146 (Vj: TEUR 160) führen würden. Der Berechnung liegen unverändert Steuersätze von 15,8 % und 27,7 % zugrunde. Die Aktivierung des Überhangs der aktiven latenten Steuern unterbleibt in Ausübung des Ansatzwahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 HGB.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2017 TEUR	2016 TEUR
	<u> </u>	<u> </u>
Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen		
- Baumaschinen	129.779	117.191
- Landwirtschaftsmaschinen	87.659	77.422
- Lizenz- und Mieterlöse	8.082	4.720
	<u>225.520</u>	<u>199.333</u>
Aufgliederung nach Absatzmärkten		
- Inland	148.208	146.783
- Ausland	77.312	52.550
	<u>225.520</u>	<u>199.333</u>

Periodenfremde Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 325 (Vj: TEUR 1.045).

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Es bestehen Bürgschaften in Höhe von TEUR 21 (Vj: TEUR 21). Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, da ein rechtskräftiges Vergleichsurteil gefällt wurde, aufgrund dessen eine Inanspruchnahme ausgeschlossen ist.

Weiterhin besteht eine Bürgschaft in Höhe von TEUR 100 (Vj: TEUR 0) gegenüber dem Hauptzollamt Ulm betreffend Verbrauchssteuern, Luftverkehrssteuern sowie Einfuhrabgaben im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 3 ZollVG. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme ist gering.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen ergeben sich aus Leasingverträgen für Fahrzeuge und Sonstige Betriebs-/Geschäftsausstattung in Höhe von insgesamt TEUR 463 (Vj: TEUR 439) sowie Dienstleistungen in Höhe von TEUR 546 (Vj: TEUR 120). Im Vorjahr waren des Weiteren Verpflichtungen in Höhe von TEUR 2.933 auf Leasingzahlungen an eine Tochtergesellschaft für ein Grundstück mit Fabrikgebäude in Gutmadingen sowie die Kaufpreiszahlung für den Rückerwerb im Geschäftsjahr 2017 ausgewiesen.

Außerdem besteht eine Verpflichtung zur Einzahlung einer noch nicht geleisteten Kommanditeinlage gegenüber einem verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 10.

Verpflichtungen aus Abnahmeverträgen aus bestätigten Bestellungen für Produktionsmaterial bestehen gegenüber Lieferanten in Höhe von EUR 22,3 Mio. (Vj: EUR 22,1 Mio.).

Arbeitnehmer (Jahresdurchschnitt)

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Produktion / Logistik	255	246
Vertrieb / Service	69	69
Produktentwicklung	61	54
Verwaltung	<u>25</u>	<u>25</u>
	<u>410</u>	<u>394</u>

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer sind:

Herr Karl Friedrich Hauri, Geschäftsführer für die Bereiche Vertrieb und Verwaltung

Herr Martin Eppinger, Geschäftsführer für die Bereiche Forschung und Entwicklung, Produktion und Logistik

Den Geschäftsführern wurden weder Vorschüsse oder Kredite gewährt, noch ist die Gesellschaft zu Gunsten der Geschäftsführer Haftungsverhältnisse eingegangen.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung sind zum 31. Dezember 2017 Rückstellungen für Pensionen in Höhe von EUR 3,5 Mio. gebildet.

Angaben zur Vergütung der Geschäftsführer unterbleiben unter Bezugnahme auf § 286 Absatz 4 HGB.

Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr 2017 berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 62 und betrifft Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 48 und Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 14.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Wacker Neuson SE, München, einbezogen. Der von der Muttergesellschaft für den kleinsten und größten Kreis aufgestellte Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Nicht marktübliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Durch die Einbeziehung des Abschlusses der Gesellschaft in den in Deutschland offengelegten Konzernabschluss der Wacker Neuson SE, München, ist die Gesellschaft von der Angabe nicht marktüblicher Geschäfte mit den in diesen Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen befreit.

Mit nahestehenden Personen fanden keine nicht marktüblichen Geschäfte statt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, vom Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 33.882 einen Betrag von TEUR 10.000 auszuschütten und den Restbetrag von TEUR 23.882 auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Pfullendorf, den 28. Februar 2018

Die Geschäftsführung

Karl Friedrich Hauri

Martin Eppinger

Kramer-Werke GmbH, Pfullendorf
Entwicklung des Anlagevermögens 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.007.342,34	335.526,79	0,00	2.342.869,13	1.377.086,34	326.520,79	0,00	1.703.607,13	639.262,00	630.256,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.363.635,44	32.145,40	3.561,60	33.392.219,24	10.908.651,81	1.098.118,00	3.561,60	12.003.208,21	21.389.011,03	22.454.983,63
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.815.263,53	769.437,60	0,00	7.584.701,13	3.949.317,53	403.203,60	0,00	4.352.521,13	3.232.180,00	2.865.946,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.009.880,54	1.317.745,29	176.925,99	10.150.699,84	6.596.846,54	845.244,29	173.152,99	7.268.937,84	2.881.762,00	2.413.034,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	657.028,61	0,00	657.028,61	0,00	0,00	0,00	0,00	657.028,61	0,00
	49.188.779,51	2.776.356,90	180.487,59	51.784.648,82	21.454.815,88	2.346.565,89	176.714,59	23.624.667,18	28.159.981,64	27.733.963,63
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.709.088,00	1,00	0,00	2.709.089,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.709.089,00	2.709.088,00
	53.905.209,85	3.111.884,69	180.487,59	56.836.606,95	22.831.902,22	2.673.086,68	176.714,59	25.328.274,31	31.508.332,64	31.073.307,63

Kramer-Werke GmbH, Pfullendorf

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ZUM 31. DEZEMBER 2017

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote %	Eigenkapital 31.12.2017 TEUR	Jahresergebnis 2017 TEUR
Unmittelbare Beteiligungen				
Wacker Neuson Immobilien GmbH	Überlingen	100	2.058	0 ¹⁾
Wacker Neuson Grundbesitz Gutmadingen GmbH & Co. KG (vormals PADEM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Gutmadingen KG)	Düsseldorf	100	11	6
Wacker Neuson Grundbesitz GmbH & Co. KG	Pfullendorf	100	622	0 ²⁾
Wacker Neuson Grundbesitz Verwaltungs GmbH	Pfullendorf	100	26	1

¹⁾ Nach Ergebnisabführung.

²⁾ Nach Ergebnisübernahme.

Kramer-Werke GmbH
Pfullendorf

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

I. Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft produziert am Standort Pfullendorf kompakte Radlader und Teleradlader bis 74,4 kW bzw. einem Schaufelinhalt von 1,15 m³ für den Bereich Bauwirtschaft sowie Radlader und Teleradlader bis 74,4 kW bzw. einer Schaufel-Kipplast von 4.300 kg für den Bereich Landwirtschaft, weiterhin Teleskopen, derzeit bis 9 m Hubhöhe, für die Bereiche Bau- und Landwirtschaft. Hauptabsatznehmer für die Radlader und Teleradlader sind die Bauwirtschaft, Kommunen und Industrie sowie die Landwirtschaft. Die Teleskopen werden überwiegend in der Landwirtschaft verkauft sowie in kleineren Stückzahlen an Recycling- und Industriebetriebe und an Kommunen.

Die Produktpalette umfasst im Bereich Bauwirtschaft 12 Modelle der Produktgruppe Radlader und 4 Modelle der Produktgruppe Teleradlader mit einem Schaufelinhalt von 0,25 m³ bis 1,15 m³. Der Bereich Landwirtschaft umfasst 9 Modelle der Produktgruppe Radlader und 4 Modelle der Produktgruppe Teleradlader mit einer Schaufel-Kipplast von 1.080 kg bis 4.300 kg.

In der Produktgruppe Teleskopen umfasst der Bereich Bauwirtschaft 4 Kompakt-Modelle mit einer Hubhöhe bis 6 Meter sowie 6 Modelle mit einer Hubhöhe von 7 bis 9 Meter. Der Bereich Landwirtschaft umfasst 1 Kompakt-Modell mit einer Hubhöhe unter 6 Meter sowie 8 Modelle mit einer Hubhöhe von 6 bis 9 Meter.

Die aktuelle Produktpalette für die Landwirtschaft ist derzeit technisch von den Baumaschinen abgeleitet und unterscheidet sich, sowohl bei den Rad- und Teleradladern als auch bei den Teleskopen im Wesentlichen in Farbe und Markennamen. Es ist aber geplant, in den nächsten Jahren weitere Produktmerkmale und Optionen zu entwickeln, die zum einen der Differenzierung dienen, zum anderen aber auch die spezifischen Anforderungen der Landwirtschaft erfüllen.

Für die Maschinengruppe der Teleskopen bestand bis zum 31. Dezember 2017 darüber hinaus eine Kooperation bzw. Sourcing-Vereinbarung. Für die Modelle zwischen 6 und 9 m Hubhöhe bzw. größer 3t Nutzlast bestand seit 2005 eine Kooperation mit der Firma CLAAS, die Teleskopen unter dem Markennamen „CLAAS“ von Kramer bezog und in der genannten Leistungsklasse weltweit auf einer exklusiven Basis über die bestehenden Claas-Vertriebswege in die Landwirtschaft verkaufte. Die Kooperation mit CLAAS endete im Dezember 2017.

Seit Juni 2017 vertreibt KRAMER diese Maschinengruppe in Folge der Mitte 2017 geschlossenen strategischen Allianz mit der John Deere GmbH & Co. KG zudem über deren Vertriebsnetz. Ab Januar 2018 erfolgt der Vertrieb dieser Maschinengruppe exklusiv über das Vertriebsnetz von John Deere.

Kramer produziert mit dem Modell 2706 einen kleineren Teleskopen mit einer Hubhöhe von 6 Metern, welcher unter dem Markennamen „KRAMER“ in der Bauwirtschaft sowie als Modell „KT 276“ in den Landwirtschaftsmärkten vertrieben wird. Dieses Modell wird weiterhin für das Schwesterunternehmen Weidemann GmbH gebaut und unter der Modellbezeichnung „T6027“ im Rahmen einer Sourcing-Vereinbarung unter dem Markennamen „WEIDEMANN“ über deren Vertriebsnetz ebenfalls in die Landwirtschaft verkauft. Weiterhin werden alle von

KRAMER produzierten Teleskopen Modelle ebenfalls über das Wacker Neuson Vertriebsnetz unter dem Markennamen „WACKER NEUSON“ für die Bauwirtschaft angeboten.

In 2014 startete „KRAMER“ zusammen mit „WEIDEMANN“ die Entwicklung einer Plattform für einen 9-Tonnen Radlader, auf deren Basis stark differenzierte Modelle mit Allrad- und Knicklenkung unter den Markennamen „KRAMER“, „WACKER NEUSON“ und „WEIDEMANN“ auf den Markt kommen werden. In Abhängigkeit der jeweiligen Modelle werden diese voraussichtlich Mitte / Ende 2018 fertig gestellt.

Unser Schwesterunternehmen Weidemann produziert 3 Modelle von Mini-Teleskopen, die in der Bau- und Landwirtschaft ebenfalls unter dem Markennamen „KRAMER“ vertrieben werden.

II. Markt- und Umsatzentwicklung

Kompakte Radlader in der Bauwirtschaft:

Der Weltmarkt für kompakte Radlader bis 120PS ist im Geschäftsjahr 2017 um knapp 14 % auf gut 37.000 Einheiten gestiegen. Die Marktposition für Kramer konnte, mit einem Marktanteil von 8,3 % nach 8,5 %, knapp gehalten werden. Der leichte Rückgang wird durch den etwas geringeren Marktanteil in unseren Volumenmärkten in Europa verursacht, und konnte von den Marktanteilssteigerungen in anderen Regionen (Nordamerika, Afrika, etc.) aber nicht vollständig kompensiert werden. Innerhalb Europas repräsentiert Deutschland rund 60 % des Marktvolumens und ist somit der Schlüssel für unsere Marktposition innerhalb dieser Region. Hier werden wir allerdings seit einigen Jahren durch neue Mitbewerber mit kompakten Radladern konfrontiert, die vorher bei unseren Händlern nur mit Produkten vertreten waren, die nicht in direktem Wettbewerb mit unseren Maschinen standen und nun einen gewissen Teil des Volumens abschöpfen, das in der Vergangenheit ausschließlich mit Kramer Maschinen abgedeckt wurde. Die erreichten gut 17 % Marktanteil in Europa, gegenüber knapp 18 % in 2016, dürften uns aber nach wie vor die Marktführerschaft in dieser wichtigen Region sichern.

Kompakte Radlader in der Landwirtschaft:

Die typischen landwirtschaftlichen Radlader- bzw. Hoflader Hersteller melden die Verkäufe nicht in die Statistik, sodass kein offizielles statistisches Material vorhanden ist. Unser landwirtschaftliches Händlernetz, das sich seit der strategischen Allianz mit John Deere, dem weltweit größten Landtechnikhersteller, auf die Integration der Kramer Produktreihen (Material Handling) in die John Deere Vertriebsstrukturen konzentriert, ist derzeit noch eher auf die Vermarktung von Teleskopen ausgerichtet. Eine Herausforderung wird für das Jahr 2018 sein, einen angemessenen Fokus auch auf die Radlader zu lenken, nicht zuletzt auch, um die Ausfälle in der Bauwirtschaft zu kompensieren.

Teleskopen:

Kramer ist im Bereich der Teleskopen bis 9m Hubhöhe und 5,5t Nutzlast aktiv, die in Europa einen Anteil von rund 70 % am Gesamtmarkt ausmachen. Davon geht wiederum deutlich mehr als die Hälfte in die Landwirtschaft, wo der Teleskop in den letzten Jahren zu einer wichtigen Schlüsselmaschine geworden ist.

Maschinen für Bau- und Landwirtschaft werden über getrennte, spezialisierte Vertriebskanäle in den Markt gebracht. Bis zum Jahresende 2017 haben wir noch mit unserem OEM Partner Fa. CLAAS gearbeitet, der von uns bis dahin Maschinen für die Landwirtschaft in der

Größenklasse von 6-9m Hubhöhe in deren Farbe und Markennamen bezogen und über die Claas Vertriebsstruktur in den Markt gebracht hat.

Ab 1. Juli 2017 haben wir parallel dazu die bisher CLAAS vorbehaltenen Maschinen unter dem Markennamen „KRAMER“ auch über den Kramer Landwirtschaftsvertrieb verkauft und mit Abschluss der strategischen Allianz mit John Deere auch einen zukunftssträchtigen Partner gefunden, mit dem das bisherige Claas Volumen nicht nur kompensiert, sondern perspektivisch überkompensiert werden soll.

In der Bauwirtschaft werden die Maschinen, neben den Kramer Händlerstrukturen, auch über den Wacker Neuson Vertrieb unter deren Markennamen in Verkehr gebracht. Weiterhin gibt es eine Lieferpartnerschaft mit unserer Konzernschwester Weidemann, die einige Teleskopen aus unserer Produktion bezieht und vice versa in den Markt bringt.

Der Weltmarkt für Teleskopen ist in 2017 gegenüber dem Vorjahr um gut 18 % gestiegen. Die mit Abstand wichtigsten Volumenregionen für diese Produkte sind Europa und Nordamerika. In beiden Regionen konnten wir die Marktanteile für Kramer Teleskopen steigern, wengleich der totale Marktanteil von 3,4 % (Vj. 1,9 %) noch reichlich Luft nach oben lässt. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass zum Kramer Marktanteil auch der Claas Marktanteil zu addieren ist und demzufolge der Marktanteil insgesamt bei rund 6 % liegt. Unser Ziel ist es in 2018, vor allem über die Konvertierung des John Deere Vertriebsnetzes, die Grundlagen für einen angestrebten Marktanteil von 10 % zu legen.

Allgemein:

Die für das Geschäftsjahr 2017 budgetierten Umsatzziele in Höhe von rund 206,4 Mio. EUR sowie das budgetierte EBIT in Höhe von 24,1 Mio. EUR wurden deutlich übertroffen, es liegen Überschreitungen der Budgetwerte in Höhe von 19,1 Mio. EUR bzw. 2,6 Mio. EUR vor. Hauptgrund hierfür ist, dass das Geschäft mit Radladern und Telehändlern im Bereich Bauwirtschaft und Landwirtschaft in Absatz und Umsatz in Folge des positiveren Marktumfeldes über den Budgetzielen liegen. Die Geschäftsführung ist infolgedessen mit dem Verlauf des Geschäftsjahres 2017 zufrieden.

Insgesamt wurden in 2017 bei Umsatzerlösen in Höhe von insgesamt 225,5 Mio. EUR (Vj: 199,3 Mio. EUR) 4.802 (Vj: 4.196) Maschinen abgesetzt.

Die Umsatzaufteilung 2017 nach Tätigkeitsbereichen stellt sich wie folgt dar:

Radlader Bauwirtschaft 104,1 Mio. EUR bzw. 46,2 %, Radlader Landwirtschaft 13,0 Mio. EUR bzw. 5,8 %, Teleskopen Bauwirtschaft 25,7 Mio. EUR bzw. 11,4 %, Teleskopen Landwirtschaft 74,6 Mio. EUR bzw. 33,1 %, sowie Lizenzerträge für Ersatzteile, Mieterträge und Konzernumlage (Corporate Purchase and Quality) 8,1 Mio. EUR bzw. 3,5 %.

Der Anteil der für Weidemann produzierten Maschinen lag bei 79 Stück. Im Gegenzug hat Kramer von Weidemann 152 kleine Telehändler im Bereich Bauwirtschaft sowie 74 kleine Telehändler im Bereich Landwirtschaft abgesetzt.

Der Auftragseingang im Geschäftsjahr 2017 beläuft sich auf 5.068 (Vj: 4.677) Maschinen. Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2017 beträgt 1.346 (Vj: 1.081) Maschinen. Daraus folgt eine Auftragsreichweite bis März 2018 (Vj: März 2017).

III. Neue Produkte und Entwicklung

Im Jahr 2017 wurden die großen 8er Radlader (Typ 351 und Typ 352) zur Erfüllung der europäischen Traktorrichtlinie (Start of Production: Q4 2017) überarbeitet. Ebenfalls wurden die großen Telehandler (Typ 415 und Typ 416) für die EG Traktorrichtlinie und EN 1459 weiter entwickelt (SOP: Q4 2017).

Der Telehandler Typ 418 wurde mit einer zusätzlichen Option Heckkraftheber und Zapfwelle ausgerüstet und im Q3 2017 in Serie gebracht.

Aus der in 2014, zusammen mit Weidemann, gestarteten Entwicklung einer 9-Tonnen Radlader – Plattform gehen für „KRAMER“ und „WEIDEMANN“ je zwei Modelle hervor, welche technisch, sowie betreffend Design stark differenziert sind. Der Prototypenaufbau startete im Jahr 2016, die Nullserie wurde im Q4 2017 aufgelegt. Der Serienstart ist je nach Modell für das Q2 2018 (Standard Lageanlage) bzw. für das Q3 2018 (Tele-Ladeanlage) geplant.

Die Entwicklung eines neuen großen Fahrantriebs mit der Firma GKN (Weitwinkelmotor P370) für die Typen 355 und 416 wurde beendet und mit den Telehandlern im Q4 2017 in Serie gestartet.

Zur Ergänzung des Portfolios der Telehandler Typen 415 und 416 werden ein 4,2to 7m Telehandler (Basis Typ 415) und ein 4,5to 9m Telehandler (Basis Typ 416) entwickelt, der Serienstart ist für das Q2 2018 geplant. Hier werden in der Entwicklung ebenso die Anforderungen der EG Traktorrichtlinie sowie der EN 1459 berücksichtigt.

Mit dem großen 5er Radlader (Typ 353) wurde mit der Firma Danfoss ein elektrisch proportionaler Fahrantrieb als Proof of Concept dargestellt. Eine Umsetzung für die Serie wird geprüft und mit weiteren Möglichkeiten verglichen.

Für unseren kleinsten Radlader (Typ 348) wurde eine Konzeptstudie mit 19 kW Dieselmotor umgesetzt. Diese zeigte gute Performance und wird im Nachfolger zur Ausführung kommen. Das Projekt hierzu startet in Q1 2018.

In eine Vielzahl von Standardisierungsprojekten auf Konzernebene ist die Entwicklung in Pfullendorf eingebunden. Bei folgenden Themen hat die Kramer Werke GmbH den Lead: Standardisierung von Batterien (abgeschlossen Ende 2017), Werksnormerstellung zur Reinheit von Bauteilen (läuft), Werksnormerstellung für galvanische Beschichtung (läuft), Vorlage für Software-Lastenhefte (läuft).

In der Abteilung Versuch wurde im Bereich Lean-Management 6S eingeführt. Die Mitarbeiter wurden geschult, nahmen an Workshops teil und übernahmen Verantwortung für die weitere Einhaltung von 6S. Durch die Workshops wurden viele Optimierungen im Versuch umgesetzt.

Eine neue Systematik zur Geräuschmessung wurde eingeführt. Hierzu wurde das Mess-equipment erweitert (Mikrofone, Verstärker, Stative), somit kann künftig nun eine Voll-Sphäre Messung genutzt werden.

Die Kosten der Kramer-Werke GmbH für neue Produkte und Entwicklungen betragen im Berichtsjahr inklusive externer Mitarbeiter/Dienstleister 9,3 Mio. EUR (Vj: 8,4 Mio. EUR). In Relation zum Umsatz wurden 4,1 % (Vj: 4,3 %) für neue Produkte und Entwicklung aufgewendet. Rund 56 % (Vj: 53 %) der gesamten Aufwendungen für die Produktentwicklung betreffen den Bereich Personalkosten.

Die Kosten für die Produktentwicklung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung vollständig als Aufwand erfasst.

Im Bereich Produktentwicklung sind im Geschäftsjahr 2017 zudem Kosten für Entwicklungsleistungen durch externe Lieferanten angefallen, da deren Neuentwicklungen in Folge von Kapazitätsengpässen nicht mit eigenem Personal durchgeführt werden konnten. Hier handelt es sich vor allem um Entwicklungsleistungen im Bereich Elektronik - elektronische Ansteuerung von Komponenten - für die von den Lieferanten zu liefernden Teile. Diese Leistungen in Höhe von insgesamt TEUR 277 wurden in 2017 vollständig als Immaterielle Wirtschaftsgüter im Anlagevermögen aktiviert.

Im Jahresdurchschnitt waren 61 Mitarbeiter (Vj: 54 Mitarbeiter) in der Produktentwicklung der Kramer-Werke GmbH beschäftigt. Dies entspricht 14,9 % (Vj: 13,7 %) der durchschnittlichen gesamten Belegschaft.

IV. Investitionen

Die Investitionen lagen in 2017 mit rund 3,1 Mio. EUR um 1,2 Mio. EUR über denen des Vorjahres. Hierbei handelt es sich überwiegend um Neu- und Ersatzinvestitionen für Werkzeugkosten, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Hardware, Technische Anlagen, Kran- und Förderanlagen, Software und Sonstige Immaterielle Wirtschaftsgüter sowie eine Investition in ein neues Schulungsgebäude am Standort Pfullendorf in Höhe von 0,66 Mio. EUR welches im Frühjahr 2018 bezogen wird. Weiterhin erfolgte in 2017 eine Umgliederung von Benchmark- und Prototypenmaschinen vom Umlauf- in das Anlagevermögen in Höhe von 0,63 Mio. EUR.

V. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus Anlagevermögen (30,8 %; Vj: 21,8 %), Vorräten (30,3 %; Vj: 20,3 %) sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (36,8 %; Vj: 56,3 %).

Die Bilanzsumme hat sich um 40,1 Mio. EUR (minus 28,1 %) auf 102,4 Mio. EUR vermindert. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 38,8 Mio. EUR, welche insbesondere auf die Abnahme der Forderung aus dem Cash-Pool zurückzuführen ist.

Die Berechnung des Operating Working Capital der Kramer-Werke GmbH erfolgt über die operativen Positionen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte und verbundene Unternehmen zuzüglich Nettovorräte abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten und verbundene Unternehmen. Liquide Mittel und Rückstellungen werden nicht berücksichtigt.

Das Operating Working Capital beträgt zum Stichtag 2017 33,9 Mio. EUR (Vj: 40,2 Mio.

EUR), in Relation zum Umsatz 2017 beträgt das Working Capital 15,0 % (Vj: 20,2 %).

Die Reduzierung des Operating Working Capital 2017 gegenüber 2016 resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte (minus 3,1 Mio. EUR), der stichtagsbedingten Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (plus 10,1 Mio. EUR) sowie der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen (plus 1,1 Mio. EUR). Demgegenüber stehen die Erhöhung der Vorräte (plus 2,1 Mio. EUR) und die Erhöhung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen (plus 5,6 Mio. EUR).

Der Net Working Capital-Umschlag (Umsatz bezogen zum Operating Working Capital zuzüglich liquider Mittel, Cash-Pool Forderungen und kurzfristigen Rückstellungen) beläuft sich für 2017 auf 10,0 (Vj: 2,2), somit lag 2017 gegenüber 2016 eine bedeutend geringere Kapitalbindung vor.

Das Eigenkapital reduzierte sich insbesondere in Folge einer im Geschäftsjahr 2017 erfolgten Ausschüttung in Höhe von TEUR 84.698 auf TEUR 44.692. Die Eigenkapitalquote verminderte sich infolgedessen auf 43,7 % (Vj: 77,3%).

Die sonstigen Rückstellungen haben sich insbesondere in Folge gestiegener Rückstellungen für Gewährleistung (+ 1,1 Mio. EUR), Kundenboni (+ 0,9 Mio. EUR) sowie im Personalbereich (+ 0,4 Mio. EUR) um insgesamt 2,4 Mio. EUR erhöht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund eines im Geschäftsjahr 2017 vereinbarten Darlehens in Höhe von 10,0 Mio. EUR.

Es bestehen weiterhin keine Bankverbindlichkeiten.

b) Ertragslage

Bedingt durch ein gegenüber dem Jahr 2016 positiveres Marktumfeld in den Sparten Bau- und Landwirtschaft, welches gleichfalls in den Bereichen Inland und Ausland sowie gegenüber Dritten und verbundenen Unternehmen herrschte, konnten die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TEUR 26.187 auf TEUR 225.520 gesteigert werden. Hierbei sind die Umsatzerlöse im Inland um TEUR 1.425 und im Ausland um TEUR 24.762 gestiegen. Die Erhöhung der Umsatzerlöse um 13,1 % liegt deutlich über der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2017, was unter anderem durch die mit der John Deere GmbH & Co. KG Mitte 2017 geschlossenen strategischen Allianz erreicht werden konnte.

Auf Grund des nach wie vor schwierigen Marktumfeldes auf Seiten der Beschaffung konnten die für 2017 geplanten Materialpreiseinsparungen nicht in dem vorgesehenen Umfang realisiert werden. Teilweise mussten sogar Materialpreiserhöhungen von Seiten der Lieferanten akzeptiert werden, um die Materialverfügbarkeit zu sichern. Die Materialaufwandsquote beträgt bezogen auf die Umsatzerlöse und Bestandsveränderungen im Geschäftsjahr 2017 nahezu unverändert 64,0 % (Vj: 64,3 %).

Die Personalaufwendungen sind um 6,3 %, absolut um TEUR 1.804 gestiegen, was sich im Wesentlichen durch den weiteren Aufbau des Mitarbeiterstamms in 2017 sowie einer tariflichen Erhöhung des Entgelts begründet.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände haben sich

im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 170 auf TEUR 2.673 erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.711 auf TEUR 24.070 gestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus gestiegenen Kosten aus Konzernumlagen sowie höheren Kosten für Leiharbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.307 auf TEUR 1.703 vermindert. Die Reduzierung resultiert insbesondere aus geringeren Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (- TEUR 720), aus Weiterbelastungen an verbundene Unternehmen (- TEUR 405) sowie aus Weiterbelastungen an Lieferanten (- TEUR 165).

Das Finanzergebnis als Saldo aus Zinserträgen, Zinsaufwendungen und Beteiligungsergebnissen reduzierte sich im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 674 auf plus TEUR 79. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Zinsaufwand aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen sowie neuen Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus einem in 2017 gewährten Darlehen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das EBIT um 29,0 %, absolut um TEUR 5.973. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus der Veränderung der Gesamtleistung (+ 13,6 %), der insbesondere die Erhöhung des Materialaufwands (+ 13,9 %), des Personalaufwands (+ 6,3 %) sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+7,7 %) gegenüberstehen.

Die Aufwendungen aus Ertragsteuern haben sich insbesondere in Folge des höheren Ergebnisses vor Steuern gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.809 auf TEUR 7.282 erhöht.

Insgesamt stieg der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 22,1 %, absolut um TEUR 3.489 auf TEUR 19.280.

c) Finanzlage

Die flüssigen Mittel haben sich im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mio. EUR verringert. Die Veränderung beinhaltet den operativen Cashflow (+ 40,6 Mio. EUR), dem die negativen Cashflows aus den Investitionen in das Anlagevermögen am Standort Pfullendorf (- 3,1 Mio. EUR) sowie aus der Finanzierungstätigkeit (- 37,6 Mio. EUR) gegenüberstehen. Dabei resultiert der negative Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit aus der im Geschäftsjahr 2017 an die Gesellschafter Wacker Neuson Beteiligungs GmbH, Wacker Neuson SE und AS WECO Grundstücksverwaltung Gesellschaft m.b.H, Linz, Österreich geleisteten Ausschüttungen (insgesamt - 84,7 Mio. €), denen die Veränderung des Cash-Pool-Kontos mit der Wacker Neuson SE (+ 47,1 Mio. EUR) gegenübersteht.

VI. Personalentwicklung

Am 31. Dezember 2017 waren einschließlich der Geschäftsleitung und den Auszubildenden 455 (Vj: 443) Mitarbeiter bei der Kramer-Werke GmbH beschäftigt.

Die Fluktuationsquote für 2017 beträgt 8,63 % und beinhaltet die Fluktuation aufgrund von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberkündigungen, in Folge gegenseitiger Vereinbarungen sowie aufgrund von befristeten Arbeitsverhältnissen, Renteneintritt und Tod.

Die Tarifierhöhung 2017 wurde getrennt nach Mitarbeiterkreisen vorgenommen, für die tariflichen Mitarbeiter erfolgte die Erhöhung zum 1. April 2017 in Höhe von 2,0 %. Für außertarif-

lich angestellte Mitarbeiter erfolgte die Erhöhung zum 1. Januar 2017 in Höhe von durchschnittlich 2,0 %.

VII. Risikomanagement, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

In den Folgejahren wird weiterhin ein starker Aspekt des Risikomanagements der Kramer-Werke GmbH sein, die hohe Abhängigkeit vom Inlandsmarkt (Anteil 65,7 % am Gesamtumsatz) zu reduzieren, was Kramer im Jahr 2017 erneut nicht in dem gewünschten Maße möglich war. Der Grund hierfür liegt zum einen darin, dass Deutschland - neben Japan - der weltweit größte Markt für kompakte Radlader ist und zum anderen werden die Teleskopen innerhalb Europas zu mehr als 70 % in der Landwirtschaft vertrieben. Somit besteht künftig die Chance, dass wir über die Mitte 2017 abgeschlossene strategische Allianz mit John Deere einen deutlich besseren Marktzugang in West- und Osteuropa nutzen können.

Insofern gehen wir davon aus, dass es kurz- und mittelfristig möglich sein wird, das CLAAS Geschäftsvolumen zu kompensieren bzw. zu übertreffen.

Die Exporte in den Dollar-Raum unterlagen 2017 bezüglich Währungsrisiken keinem Risiko, da die Exporte in die USA über Rechnungen in EUR abgewickelt wurden. Währungsrisiken bezüglich Exporte in GBP werden ebenfalls unter einem geringen Risikoaspekt betrachtet, da sich die Laufzeiten dieser Forderungen größtenteils im Kurzfristbereich bewegen. Aus den genannten Gründen werden derzeit keine Fremdwährungsrisiken abgesichert. Allerdings haben sich in 2017 die Fremdwährungseffekte hinsichtlich des britischen Pfunds, in Folge der „BREXIT“-Entscheidung, gegenüber 2016 weiter negativ entwickelt. Bei Bedarf können über den Wacker Neuson Konzern Britische Pfund über Devisentermingeschäfte gesichert werden.

Die Gesellschaft finanziert sich bei Bedarf durch kurzfristige, niedrig und variabel verzinsliche Darlehen, Zinsrisiken werden damit vermieden. Hierzu greift die Gesellschaft im Bedarfsfall auf den konzernerneigenen Cash-Pool der Wacker Neuson-Gruppe zu. Durch eine strikte Finanzplanung sowie die Durchführung eines strikten Forderungsmanagements wird Liquiditätsrisiken und Risiken aus Zahlungsstromschwankungen entgegengewirkt.

VIII. Erwartungen für das Geschäftsjahr 2018

Bezüglich dem weltweiten Gesamtmarktvolumen gehen wir sowohl für Radlader als auch für Teleskopen von stabilen bis leicht steigenden Märkten im Vergleich zu 2017 aus. In der Landwirtschaft ist etwas mehr Volatilität zu erwarten, da hier die Investitionsneigung stark an der Preisentwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse hängt, die durchaus recht starke kurzfristige Schwankungen aufweisen kann.

Eine schnelle und flexible Reaktion auf wirtschaftliche und politische Marktveränderungen und -einflüsse wird in vermutlich noch größerem Ausmaß für den wirtschaftlichen Erfolg maßgebend sein. Die Bemühungen Arbeitszeiten zu flexibilisieren und den Marktanforderungen anzupassen werden auch im laufenden Jahr eine Schlüsselrolle spielen. Auch der weitere Ausbau der internen Vertriebs- und Servicestrukturen werden - vor allem in der Landwirtschaft - Grundlage für den Erfolg von KRAMER sein.

In 2018 ist im Vergleich zu 2017 eine Umsatzsteigerung in Höhe von 5,3 % gegenüber dem erzielten Umsatz 2017 auf 237,5 Mio. EUR geplant. Zudem erwarten wir in 2018 ein gegenüber 2017 um 15,2 % auf 30,7 Mio. EUR steigendes EBIT.

Pfullendorf, 28. Februar 2018

Karl Friedrich Hauri
-Geschäftsführer-

Martin Eppinger
-Geschäftsführer-



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.